

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuberg**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Neuberg, Ortsteil Ravolzhausen Bebauungsplan „Wohnpark Am Fallbach“**

#### **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg hat in ihrer Sitzung am 02.05.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Wohnpark Am Fallbach“.
2. Planziel des Bebauungsplans „Wohnpark Am Fallbach“ ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) i.S. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).
3. Die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind einzuleiten.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs entspricht der unten stehenden Übersichtskarte (Anlage 1)

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Neuberg, den 16.05.2018

Der Gemeindevorstand  
Schröder  
Bürgermeisterin

## Anlage 1

Bauleitplanung der Gemeinde Neuberg, Ortsteil Ravolzhausen  
Bebauungsplan „Wohnpark Am Fallbach“  
hier: Räumlicher Geltungsbereich

